

ANSUCHEN UM EIN LEISTUNGSSTIPENDIUM FÜR DAS STUDIENJAHR 2019/2020



Zeitraum für die Erbringung der geforderten Studienleistungen:
zwischen **01. Oktober 2019 und 30. September 2020** / *Bewerbungsfrist: 19. Oktober 2020*

Matrikelnummer: _____ **Familienname/Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Staatsbürgerschaft*:** _____

* Zur Gleichstellung s. Ausschreibung Punkt 2 d: Drittstaatsangehörige - Nachweis durch Daueraufenthaltskarte EU.

Straße, PLZ und Ort (bitte achten Sie darauf, dass Ihre **Anschrift auf dem Antragsformular, in KUGOnline und auf dem Meldezettel übereinstimmt!**):

Tel. Nr.: _____ **E-Mail:** _____

Österr. Bankverbindung: Name des Geldinstituts: _____

IBAN (International Bank Account Number): _____

BIC (Bank Identifier Code): _____

Studium (für welches Sie ansuchen):* _____ **Studienkennzahl:** _____

* Bei mehreren Studien ist ein Studium anzugeben!

ACHTUNG: Voraussetzung für die Vergabe eines Leistungsstipendiums ist ein ordentliches Studium an der **Kunstuniversität Graz als Stammuniversität.**

1. ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH/ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER

Studierende aller Studienrichtungen mit Ausnahme von Musikologie und Elektrotechnik-Toningenieur

- „Sehr Gut“ im zentralen künstlerischen Fach bzw. bei Absolvierung von mehreren zentralen künstlerischen Fächern Notendurchschnitt nicht schlechter als 1,5 im Leistungszeitraum.
- Bei Lehramtsstudien zählt der Schnitt der künstlerischen Fächer (ME: Künstl. Hauptfach/künstl. Nebenfach/Gesang; IME: Künstl. Hauptfach/künstl. Nebenfach).

Ja Nein Notendurchschnitt (nur bei mehreren ZKFs): _____

2. NOTENDURCHSCHNITT

Errechneter Notendurchschnitt: _____

Der Notendurchschnitt aller im Leistungszeitraum absolvierten Fächer muss kleiner als 2,0 sein.

Zur Berechnung werden alle Noten im Leistungszeitraum (kein „mit Erfolg teilgenommen“) in Relation zu den ECTS-Anrechnungspunkten gesetzt (Summe der Noten x ECTS Anrechnungspunkte dividiert durch Summe der ECTS Anrechnungspunkte)

3. ECTS-CREDITS

Es müssen im Leistungszeitraum Studienleistungen (zentrale künstlerische Fächer, Pflichtfächer, Wahlfächer, freie Wahlfächer, approbierte Bachelor-, Diplom-, Magister- und Masterarbeiten) im Mindestausmaß von **50 ECTS-Anrechnungspunkten** erbracht werden.

Ja, wie viele Credits: _____

Nein

Für Studierende der Studienrichtung Musikologie, Elektrotechnik-Toningenieur, Sound Design sowie LA UF Technische und textile Gestaltung muss eine Bestätigung des Studienerfolges (inkl. aller Prüfungsantritte!) von der KFU bzw. TUG bzw. FH Joanneum bzw. Pädag. Hochschule für den Leistungszeitraum mit Angabe der ECTS Credits beigelegt werden!

4. ANSPRUCHSDAUER

Haben Sie die Anspruchsdauer (gesetzliche Studienzeit + 1 Semester; für Diplomstudien: Studienabschnitt + 1 Semester laut § 18 StudFG) für das dem Antrag zugrunde liegende Studium eingehalten? *ACHTUNG ÄNDERUNG: Coronabedingt verlängert sich die Anspruchsdauer um ein weiteres Semester!*

Ja Nein

Sofern die Anspruchsdauer überschritten wurde, muss ein Nachweis allfälliger wichtiger Gründe erfolgen.

Haben Sie in den vergangenen Semestern bereits einen Antrag um ein Leistungsstipendium gestellt?

Ja Nein

Wenn ja, wann? _____

Wurde in den vergangenen Semestern bereits ein Leistungsstipendium an Sie vergeben?

Ja Nein

Wenn ja, wann? _____

Beilagen:

- Bestätigung des Studienerfolges/Abschrift der Studiendaten (bei mehreren Studien: aus einem gewählten Studium!) für den Leistungszeitraum mit Angabe der **ECTS Credits!**

Für Lehramtsstudierende und Studierende der Studienrichtung Musikologie und Elektrotechnik-Toningenieur eine Bestätigung des Studienerfolges (**inklusive aller Prüfungsantritte!**) von der KFU bzw. TUG, für Studierende des MA Studiums Sound Design von der FH Joanneum sowie für Studierende des LA-Studiums UF Technische und textile Gestaltung der Pädagogischen Hochschule Graz für den Leistungszeitraum mit Angabe der ECTS Credits (keine Einzelzeugnisse!)

- Studienblatt des aktuellen Semesters
- Bei Nichteinhaltung der Anspruchsdauer für das dem Antrag zugrunde liegende Studium **ein Nachweis allfälliger wichtiger Gründe**
- Gegebenenfalls Nachweis bei Gleichstellung (siehe Punkt 2d der Ausschreibung) von Drittstaatsangehörigen (Personen mit der Staatsbürgerschaft eines Landes, das nicht dem EWR angehört)
- **Kopie des aktuellen, letztgültigen Meldezettels aus dem Zentralen Melderegister** („Gesamtdatensatz“ oder „dient zur Vorlage bei der Kunstuniversität Graz“) **bzw. ausländische Studierende, die nie in Österreich gemeldet waren, legen eine Kopie ihres Reisepasses bei.**

Das Ansuchen (samt den geforderten Beilagen) ist bis spätestens 19. Oktober 2020 per als PDF an martina.hausleber@kug.ac.at zu schicken.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht und nur vollständig ausgefüllte Ansuchen berücksichtigt werden können.

Datum

Unterschrift

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Studien- und Prüfungsmanagement
Leonhardstraße 15, A-8010 Graz
T: +43 316/389-1314; Fax: +43 316/389-1311
E: studienabteilung@kug.ac.at